

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die Politik des Aristoteles**

**Aristoteles**

**Breslau, 1799**

Viertes Kapitel. Fortsetzung des Vorigen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-8231**



Viertes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

**E**s entstehen demnach die bürgerlichen Unruhen nie um kleiner Gegenstände willen, aber wohl aus kleinen Veranlassungen. Diese kleinen Veranlassungen aber sind dann am fähigsten, Revolutionen zu erzeugen, wenn sie Personen betreffen, die von Gewicht und Einfluß sind. So geschah es z. B. zu Syrakus in den ältern Zeiten, daß die ganze Staatsverfassung sich auf Veranlassung eines Streits zwischen zwey Jünglingen änderte, die wegen eines Liebeshandels mit einander uneinig wurden, und eben damals ansehnliche Posten bey der Regierung verwalteten. Da nämlich der eine, in Abwesenheit des andern, dessen Liebling verführte; und dieser hinwiederum, um sich an dem ersten zu rächen, dessen Frau zur Untreue bewog; so entstand daraus eine Zwistigkeit zwischen beyden, welche durch die Theilnahme der Anhänger von Beyden zuletzt die ganze Stadt in zwey feindliche Factionen theilte. Daher ist es sehr wohl gethan, dem Anfange solcher Streitigkeiten vorzubeugen, und wenn zwischen den Häuptern und Mächtigsten in einer Republik Streitigkeiten entstehen, die Ausöhnung derselben zu suchen. Denn dieser Anfang liegt immer in einem Fehler oder in einem Un-



rechte, das von einer Seite begangen worden. Und wenn es wahr ist, was das Sprichwort sagt, daß der Anfang so viel beträgt, als die Hälfte der ganzen Sache: so muß auch jener ursprünglich begangene Fehler, wenn er nicht ausgeglichen wird, verhältnißmäßig mehr Schaden, als alle in der Folge hinzukommende. Ueberhaupt aber ist es sehr natürlich, daß die Zwistigkeiten der Vornehmsten und Angesehensten einer Stadt die ganze Stadt mit in ihre Zänkereyen verwickeln. So gieng es z. B. in Hestiaa nach dem Persischen Kriege. Zwey Brüder, angesehne Personen, veruneinigten sich mit einander über die Theilung der väterlichen Güter. Der eine, welcher der ärmere war, klagte den andern an, daß er das ihm bekannte Vermögen des Vaters nicht aufrichtig angezeigt, und besonders einen Schatz, den der Vater gefunden, nicht mit angegeben hätte. Dieser nun hatte die ganze ärmere Volksklasse auf seiner Seite. Der andere Bruder, der sehr viel Vermögen besaß, hatte die reichen Einwohner zu seinen Anhängern.

Eben so wurde zu Delphi eine Familienzwistigkeit, die bey Gelegenheit einer Verheyra-  
thung entstand, der Grund und der Anfang aller folgenden bürgerlichen Unruhen. Der Bräutigam nämlich, dem die Auguria ein Unglück bey seiner Verhehlung geweissaget hatten, änderte, als er kam seine Braut abzuholen, plözlich seinen Ent-



schluß, und gieng ohne sie davon. Die Verwandten der Braut, welche verspottet zu seyn glaubten, schafften heimlich, um sich zu rächen, eines von den Kleinodien aus dem Schatze des Tempels unter seine Geräthschaften, als er eben im Tempel opferte; und brachten es denn dahin, daß er als Tempelräuber zum Tode verurtheilt wurde.

Auch zu Mitylene waren die Unruhen, die dieser Stadt so viel Unheil brachten, und sie mit den Athenensern in denjenigen Krieg verwickelten, worinn sie vom Paches erobert wurde, zuerst aus Streitigkeiten über zwey Erbtöchter entstanden. Timophanes nämlich, einer der wohlhabendsten Bürger, hatte zwey Töchter als Erbinnen seines Vermögens hinterlassen: und Dorander, ein anderer angesehener Mann, wollte diese Töchter für seine beyden Söhne haben. Da er aber mit diesem Antrage abgewiesen wurde: unterließ er nichts, um zuerst die Stadt in zwey Partheyen zu theilen, und dann die Athenenser, deren Gastfreund er war, gegen seine Vaterstadt aufzuheizen.

Unter den Phocäern geschah etwas Aehnliches. Eine Streitigkeit, die zwischen dem Mnaseas dem Vater des Mnasons, und dem Euthyrates dem Vater des Onomarchus über die Verheyrathung einer Erbtöchter entstand, brachte Factionen hervor, welche die Ursache und der Anfang des sogen-



nannten heiligen Krieges wurden, den die Phocæer auszuhalten hatten.

Nicht weniger wurde in Ephidamnus die Staatsverfassung durch eine Heyraths Angelegenheit verändert. Einer hatte nämlich seine Tochter an einen jungen Menschen verlobt, dessen Vater, der eben damals ein obrigkeitliches Amt bekleidete, ihn, den Vater des Mädchens, bald darauf zu einer Geldbuße verurtheilte. Darüber wurde erstere so aufgebracht, daß er alle die, welche bisher an der Regierung keinen Theil gehabt hatten, gegen die Regierung vereinigte, und diese mit Hülfe seiner Parthey umstürzte.

Dergleichen Aenderungen der Regierungsform, wodurch sie oligarchisch, demokratisch, oder gemischt wird, da sie zuvor das Gegentheil war, entstehen oft bloß daraus, daß irgend ein Theil der Bürger, oder irgend ein Collegium von Magistratspersonen, sich eine vorzügliche Achtung zu erwerben weiß, oder durch irgend einen Umstand zu größerem Ansehn und Gewichte gelangt. So schien z. B. zu Athen der Rath des Areopagus, da er im persischen Kriege zu einer ausnehmenden Achtung gelangt war, den ganzen Staat mehr aristokratisch zu machen. Als im Gegentheil der gemeine und niedrige Haufe, welcher zum Seedienste genommen wurde, sich als den Urheber des Sieges bey Salamis, und dadurch zugleich der Herr,

Es



schaft, welche der Staat durch seine Seemacht erhielt, ansah: so legte er sogleich ein größeres Gewicht in die Waagschale der Staats-Verfassung, welche dadurch demokratischer wurde.

Raum hatten in Argos die Vornehmern durch die Schlacht bey Mantinea gegen die Lacedämonier Ruhm erworben, als sie darauf dachten, der Volks-Regierung bey sich ein Ende zu machen.

Zu Syrakus war es eigentlich das Volk gewesen, welches den Sieg über die Athenienser erfochten hatte: und sogleich wurde auch die Verfassung demokratisch.

Weil in Chalcis das Volk den Tyrannen Phorus und mehrere von Adel aus dem Wege geräumt hatte: so maßte es sich nun auch selbst der Regierung an.

Auch in Ambracia benutzte das Volk den Umstand, daß es mit den Verschwornen gegen den Tyrann Perlander gemeinschaftliche Sache gemacht hatte ihn zu vertreiben, dazu, das Hest der Regierung in die Hände zu bekommen.

Und überhaupt ist dieß als ein Grundsatz anzusehen, daß wer in einem Staat der Urheber der Macht und des Ansehns desselben wird, es mögen dieß Privat- oder obrigkeitliche Personen, es mögen gewisse Geschlechter, Zünfte, oder Volksklassen von irgend einer Art seyn, diese zu Unruhen und Streitigkeiten die Gelegenheit hergeben.



Denn entweder fangen die andern aus Neid gegen diese den Streit an; oder diese wollen, wegen der höhern Verdienste die sie sich zuschreiben, sich nicht mehr gleiche Rechte mit den übrigen gefallen lassen.

Noch eine andere Ursache von Staats-Veränderungen kann daher kommen, wenn diejenigen Theile der Republik, welche einander entgegen zu seyn scheinen, wie z. B. die Reichen und das Volk, einander allzugleich werden, und der Theil, der zwischen ihnen beyden in der Mitte liegen soll, entweder sehr unbeträchtlich, oder gar nicht vorhanden ist. Denn so lange eine von solchen Partheyen der andern so sehr überlegen ist, daß sie sichtbarlich die Oberhand in einem entstehenden Streite behalten müßte, so wagt sich die andre Parthey nicht, sie anzugreifen. Schon um deswillen werden die, welche durch Geistes-Vollkommenheit und Tugend über ihre Mitbürger erhaben sind, fast nie die Urheber bürgerlicher Unruhen werden: denn sie machen immer den kleinern Theil aus, der thörichter Weise gegen den größern kämpfen müßte.

Im Allgemeinen also, und für alle Staatsverfassungen ohne Unterschied sind dieß die Ursachen und die Entstehungs-Arten der Empörungen und Revolutionen.

Die Angriffe gegen die Regierung selbst aber geschehen bald durch Gewalt, bald durch List. Im



erstern Falle wird die Gewalt entweder gleich von Anfang gebraucht, oder sie kommt erst in der Folge hinzu, um die Gegenparthey unter dem Joche zu erhalten. Eben so kann die List und die Ueberredung auf doppelte Weise hierbey angewandt werden. Entweder weiß die eine Parthey die andere durch falsche Vorspiegelungen anfänglich zu bewegen, in eine Veränderung der Regierungsform einzuwilligen, die sie hintendrein, wenn der Betrug entdeckt ist, wider den Willen derselben mit Gewalt behauptet: wie es in Athen der Fall war, als den Vierhundert die höchste Gewalt eingeräumt wurde. Man überredete nämlich das Volk, daß bey dieser neuen Regierungsform der persische König bereit sey, der Republik, zum Kriege mit den Lacedämoniern, Hülfsgelder zu zahlen: und obgleich diese Hoffnung nicht erfüllt wurde, so mußten doch die Vierhundert sich in ihrem Ansehen zu behaupten. Oder die Ueberredung, welche gleich anfangs gebraucht worden ist, um die alte Regierungsform zu ändern, wird auch angewandt, um die neue mit gutem Willen der Unterthanen aufrecht zu erhalten. Dieß sind demnach die allen Staatsverfassungen gemeinen Ursachen und Quellen der Revolutionen.





## Fünftes Kapitel.

Ursachen der Staatsveränderungen in Demokratien.

Nun müssen wir aber noch jede Regierungsform einzeln vornehmen, und sehen, welche Ursachen von Staatsveränderungen einer jeden besonders elgen sind.

Zuerst, in Demokratien entstehen solche am öftersten durch den Mißbrauch, welchen die Demagogen von ihrer Gewalt zur Beleidigung anderer machen: es sey indem sie begüterte Privatpersonen einzeln angreifen, und ihnen durch Anklagen beym Volk verdrüßliche Händel erwecken; da denn die ganze Classe der Reichen, durch die gemeinschaftliche Furcht, welche auch die ärgsten Feinde zu vereinigen im Stande ist, gegen das Volk Parthey zu machen bewogen wird: oder indem sie auf einmal das ganze Volk gegen den Adel in Harnisch bringen. Und daß dieß wirklich so geschehe, läßt sich aus vielen Beyspielen beweisen.

In Cos gieng die Demokratie bloß dadurch zu Grunde, daß boshafte Menschen Rathgeber des Volks geworden waren, und dessen Vertrauen gewonnen hatten: denn dieß bewog die Vornehmer, zusammen zu treten, und sich dem Volke zu widersetzen. Eben so gieng es in Rhodus. Die